

# Amtsblatt

Nummer 46  
78. Jahrgang  
Montag, 14. November 2022

## Umlegung „Holzgartenstraße-Süd“

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der Vorwegregelung gemäß § 76 BauGB die Einlagegrundstücke Flst.Nr. 150/30 und 172/1 Gmkg. Reinhausen (§ 71 Baugesetzbuch – BauGB)

Für die behandelten Einlagegrundstücke Flst.Nr. 150/30 und 172/1 Gmkg. Reinhausen ist die Vorwegregelung nach § 76 BauGB am 02. November 2022 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 1 Teil 2, 2 Teil 3 und 18 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich der Umlegung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung enthaltenen neuen Rechtszustand (Grundstückseinteilung mit Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse) ersetzt. Aus dem aus der Karte und dem Verzeichnis mit Anlagen bestehenden Vorwegregelung geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Die neuen Grundstückszustände mit den in der

Vorwegregelung ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen werden mit dieser Bekanntmachung gültig.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegregelung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Die in Kraft getretene Vorwegregelung für die Einlagegrundstücke Flst. Nr. 150/30 und 172/1 Gmkg. Reinhausen des Umlegungsgebiets kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung,

auf Zimmer Nummer 3.056 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg eingelegt werden.

Regensburg, den 02. November 2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Umlegung „Keilberg 2“

# Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der Vorwegregelung gemäß § 76 BauGB für die Einlagegrundstücke Flst.Nr. 1693/4, 1755/3 und 3644/1 Gmkg. Schwabelweis (§ 71 Baugesetzbuch – BauGB)

Für die behandelten Grundstücke Flst.Nr. 1693/4, 1755/3 und 3644/1 Gmkg. Schwabelweis ist die Vorwegregelung nach § 76 BauGB am 01. November 2022 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 97, 105 und 1 Teil 1 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich der Umlegung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung enthaltenen neuen Rechtszustand (Grundstückseinteilung mit Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse) ersetzt. Aus der aus der Karte und dem Verzeichnis mit Anlagen bestehenden Vorwegregelung geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Die neuen Grund-

stückszustände mit den in der Vorwegregelung ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen werden mit dieser Bekanntmachung gültig.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegregelung schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz des zugeteilten Grundstücks ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Die in Kraft getretene Vorwegregelung kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen

Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg eingelegt werden.

Regensburg, den 30. November 2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 190 – Druck der VHS-Programmhäfte für das Kalenderjahr 2023

22 A 197 – Rahmenvertrag Lieferung von Sportplatzdünger

22 A 199 – Lieferung von RSA-Lizenzen inkl. Wartung

22 A 200 – Lieferung von Microsoft SQL-Server-Lizenzen inkl. Software Assurance

22 A 201 – Lieferung von Microsoft Windows-Lizenzen inkl. Software Assurance

22 A 202 – Rahmenvereinbarung Systemconsulting und administrative Unterstützung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und/oder [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

#### **Auftraggeber:**

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

#### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

